

Preisblatt Wasserhausanschluss des Netzbetreibers Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH

Liebe Kundinnen, liebe Kunden, aufgrund der zeitlich begrenzten Senkung der Mehrwertsteuer ist dieses Preisblatt **nur von 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 gültig.**

1. Netzanschlusskosten

Standardhausanschluss bis 10 Meter Abrechnungslänge

(gemessen ab Straßenmitte)

	netto	brutto
Netzanschluss bis DN 32	2.098,13 €	2.203,04 €
Netzanschluss bis DN 40	2.149,53 €	2.257,01 €
Netzanschluss bis DN 50	2.355,14 €	2.472,90 €
Netzanschluss > DN 50	- nach Aufwand -	
Längenzuschlag inkl. Erdarbeiten pro lfm	112,15 €	117,76 €
Vergütung bauseitiger Erdarbeiten pro lfm	52,34 €	54,96 €

Bei der Berechnung ist auf dem Grundstück eine unbefestigte Oberfläche zu Grunde gelegt. Andere Oberflächen werden gesondert in Rechnung gestellt.

2. Baukostenzuschüsse

	netto	brutto
Rohr-Nennweite DN 32	1.228,04 €	1.289,44 €
Rohr-Nennweite DN 40	1.687,85 €	1.772,24 €
Rohr-Nennweite DN 50	2.607,48 €	2.737,85 €
Rohr-Nennweite DN 65	4.411,68 €	4.632,26 €
Rohr-Nennweite DN 80	6.672,90 €	7.006,55 €
Rohr-Nennweiten > DN 80	- nach Aufwand -	

3. Inbetriebsetzungskosten

	netto	brutto
Einbau von Wasserzählern	71,85 €	75,44 €

Ist eine beantragte Inbetriebsetzung aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer hierfür, sowie für alle weiteren vergeblichen Inbetriebsetzungen jeweils eine Monteurstunde pauschal zuzüglich

Fahrtkostenpauschale	7,77 €	8,16 €
----------------------	--------	--------

Stilllegung je Wasseranschluss inkl. Erdarbeiten	920,56 €	966,59 €
Umverlegung von Hausanschlüssen oder Leitungsverbindungen innerhalb des Grundstücks bzw. des Gebäudes	- nach Aufwand -	

4. Kostenerstattung für Zahlungsverzug gemäß § 27 AVBWasserV, Einstellung und Wiederherstellung der Versorgung gemäß § 33 Abs. 3 AVBWasserV

Mahnkosten	3,00 € ¹
Sperrversuch / Einstellung der Versorgung (Sperrung)	26,00 € ¹
Wiederaufnahme der Versorgung (Entsperrung)	27,48 €

1

¹ Diese Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

5. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zur Zeit 5 % zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die angegebenen Bruttopreise enthalten bereits die Umsatzsteuer.

Baukostenzuschüsse gemäß § 9 AVBWasserV und Ergänzenden Bestimmungen zu AVBWasserV

1. Als Versorgungsgebiet gilt das bebaute Stadtgebiet.
2. Der Baukostenzuschuss gemäß den Ergänzenden Bestimmungen zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) wird in Form einer Pauschale erhoben.
3. Für Hausanschlussverstärkungen (soweit diese vom Kunden veranlasst werden) wird eine Nachberechnung der Baukostenzuschüsse durchgeführt. Als zusätzlicher Baukostenzuschuss wird die Differenz zur nächsthöheren Rohr-Nennweite erhoben.

Die Festlegung der notwendigen Leitungsdimension erfolgt ausschließlich durch die Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH. Für die Ermittlung des Längenzuschlags wird die Rohrlänge (gemessen von Straßenmitte bis zur Hauptabsperreinrichtung im Gebäude) berücksichtigt.

Hausanschlusskosten gemäß § 10 AVBWasserV und Ergänzenden Bestimmungen zu AVBWasserV

1. Gemäß den Ergänzenden Bestimmungen zu den Allgemeinen Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden (AVBWasserV) werden die Kosten für die Herstellung des Wasserhausanschlusses bis zu einer Rohr-Nennweite von DN 50 mit pauschalierten Verrechnungssätzen abgerechnet.
2. Die Anschlusskostenpauschale beinhaltet die Gesamtkosten eines Standardhausanschlusses innerhalb und außerhalb des Privatgrundstückes einschließlich der Kosten für die Erdarbeiten und endgültiger Oberflächenwiederherstellung auf öffentlichen Flächen. Wenn möglich führen die Stadtwerke eine gemeinsame Verlegung mit Strom, Gas oder Fernwärme durch und wählen grundsätzlich die kürzeste und günstigste Anschlussstrasse. Ab einer Hausanschlusslänge von mehr als 10 m, gemessen ab Straßenmitte wird ein zusätzlicher Längenzuschlag verrechnet.
3. Bei einer anderen als der unter Ziffer 2 genannten Ausführung bzw. bei besonderen Verhältnissen oder erschwerenden Bedingungen kann die Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH die Hausanschlusskosten nach tatsächlichem Aufwand abrechnen.
4. Die notwendigen Erdarbeiten für den Anschluss, sowie die Oberflächenwiederherstellung im öffentlichen Bereich, werden von der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH oder einer von ihr beauftragten Fachfirma durchgeführt. Sofern es die örtlichen Verhältnisse zulassen, wird ein Durchpressgerät eingesetzt.
5. Die Kosten der Inbetriebsetzung der Kundenanlage (§ 13 AVBWasserV) sind nicht in der Anschlusskostenpauschale gemäß Ziffer 2 enthalten und werden gesondert berechnet.
6. Erfordert eine Leistungserhöhung die Verstärkung des Hausanschlusses, so werden dem Kunden die Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt; die Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH kann auch pauschal abrechnen.
7. Die Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH kann im Rahmen von Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten dem Kunden ein kostengünstigeres Pauschalangebot für die Verstärkung des Hausanschlusses unterbreiten.
8. Die Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH ist berechtigt, den Hausanschluss auch ohne Auftrag des Kunden auf eigene Kosten zu verstärken. Bei einem späteren zusätzlichen Leistungsbedarf des Kunden berechnet die Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH in diesem Fall die Kosten der bereits durchgeführten Verstärkung.
9. Die Wartungs- und Unterhaltsgrenze der Hausanschlussleitung ist für die Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH gemäß § 10 und § 11 AVBWasserV die Hausabsperrearmatur. Nach dieser Einrichtung beginnt die Kundenanlage.